

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1930

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 29. April 1930.

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 76) Gedenkfeier der Augsburgischen Konfession;
- 77) Paralleltabelle zum Gesangbuch;
- 78) Sammlungen für kirchliche Zwecke;
- 79) Hausammlung für das Erziehungsheim Gehlsdorf;
- 80) Kornpreise;
- 81) Kinderzuschläge;
- 82) bis 84) Geschenke;
- 85) Augustana-Feier in Luthers Heimatland;
- 86) Pfarrerrüstzeit;
- 87) Laienführerkurse;
- 88) Jugendführung auf sexuellem Gebiet;
- 89) Reichstagung für Kindergottesdienst;
- 90) und 91) Schriften;
- 92) Eingegangene Bücher;
- 93) Zum Muttertag;
- 94) Zeitungs Spiegel.

II. Personalien: 95) bis 101).

I. Bekanntmachungen.

76) G.-Nr. I. 2186.

Gedenkfeier der Augsburgischen Konfession.

Mit der gesamten evangelischen Christenheit Deutschlands rüstet sich auch unsere Landeskirche auf eine würdige Feier des Gedächtnisses der Augsburgischen Konfession. Der Anregung des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses entsprechend, wird im gesamten Kirchenbundesgebiet am

Sonntag, dem 22. Juni d. J., 1. nach Trin.,

eine weihewolle Gedenkfeier gehalten werden. Der Oberkirchenrat ersucht die Herren Pastoren, die Gemeinden in geeigneter Weise rechtzeitig auf diese Feier einladend hinzuweisen. Die Eigenart der gottesdienstlichen Feier fordert eine besondere liturgische Ausgestaltung, die je nach den örtlichen Verhältnissen und der Leistungsfähigkeit des Chors freigelassen werden soll. Ein unverbindlicher Musterentwurf ist angeschlossen. Zu Lesungen und Predigttexten eignen sich außer den Reformationsfesttexten u. a.: Ps. 46; Ps. 119, 29—43; Jes. 40, 1—11; 55, 6—11; Matth. 10, 26—33; 13, 31—42; 13, 45—46; Luf. 10, 38—42; Joh. 2, 13—22; 6, 67—69; 8, 12; 8, 31—36; 12, 35—36; Act. 4, 8—12; Röm. 1, 16—17;

3, 21—28; 5, 1—5; Gal. 2, 19—21; Phil. 3, 7—14; Hebr. 13, 7—9; Apok. 3, 8, 10—11.

Es versteht sich im Jubiläumsjahr der Augustana von selbst, daß sich das feiernde Gedenken nicht auf einen Festgottesdienst beschränken darf. Vielmehr ist es nur zu begrüßen, wenn die Bedeutung der Augustana und der Gehalt ihrer wichtigsten Artikel in diesem Jubiläumsjahr der Gemeinde auch sonst in Gottesdiensten und Gemeindeabenden, in Bibelstunden und Vorträgen, in den Gemeindeblättern usw. wieder erschlossen werden.

Schwerin, den 19. April 1930.

Der Oberkirchenrat.
Goesch.

Entwurf einer Gottesdienstordnung

für den 22. Juni 1930 zum 400jährigen Jubiläum der Augsburgischen Konfession.

1. **Orgel:** Choralvorspiel „Komm, heiliger Geist, Herre Gott“ von J. S. Bach.
2. **Gemeinde und Chor im Wechsel:** Nr. 75, 1—3: „Komm, heiliger Geist —“.
(Chor singt v. 2.)
3. **Liturg (1) und Chor (2) im Wechsel:**
 1. Herr, dein Wort ist die rechte Lehre. Halleluja!
 2. Heiligkeit ist die Zierde deines Hauses. Halleluja!
 1. Herr, unser Gott, sei mit uns. Halleluja!
 2. Wie du gewesen bist mit unseren Vätern. Halleluja!
 1. So bestehet nun in der Freiheit. Halleluja!
 2. Damit uns Christus befreiet hat. Halleluja!
4. **Liturg:** Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein? Welcher auch seines eignen Sohnes nicht hat verschonet, sondern hat ihn für uns alle dahingegeben, wie sollte er uns mit ihm nicht alles schenken? Wer will die Auserwählten Gottes beschuldigen? Gott ist hie, der da gerecht macht. Wer will verdammen? Christus ist hie, der gestorben ist, ja vielmehr, der auch auferwecket ist, welcher ist zur Rechten Gottes und vertritt uns. — (Je nach Beteiligung des Chors zu sprechen oder zu singen:) Ehre sei Gott in der Höhe!
5. **Gemeinde:** Nr. 243, 4: „Die Gottesgnad alleine —“
oder Chor: Ein Gloria patri (vgl. Schoeberlein I, S. 285 ff. oder die Schlusssätze der Introiten).
oder: Große Dogologie (vgl. Herdes, Chorgesangbuch, Nr. 4 oder Canticionale, 1. Teil, 2. Abt., S. 121).
6. **Liturg singt:** „Ich glaub an (einen) Gott.“
Gemeinde: Nr. 88: „Wir glauben all an einen Gott.“
oder:
Liturg: Apostolicum.
Gemeinde: nach dem 1. Art.: 251, 1: „Sollt ich meinem Gott nicht singen.“
nach dem 2. Art.: 251, 3: „Sein Sohn ist ihm nicht zu teuer.“
nach dem 3. Art.: 251, 4: „Seinen Geist, den edlen Führer.“

7. **Liturg:** Der Herr sei mit euch.
Gemeinde: Und mit deinem Geiste.
8. **Liturg:** Lasset uns beten. Herr, unser Gott, wir danken dir, daß du unseren Vätern gegeben hast, zu kämpfen den guten Kampf des Glaubens und zu bekennen ein gut Bekenntnis vor vielen Zeugen. Wir bitten dich, erhalte uns deine Lehre lauter und rein und hilf uns, auch heilig als die Kinder Gottes danach leben, um Jesu Christi, unsers Herrn, willen.
Gemeinde: Amen.
9. **Liturg:** Hebr. 10, 19—23: „So wir denn nun — der sie verheißen hat.“
10. **Chor:** „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“, Nr. 91, 1—3; Neues Choralbuch (Heliand-Verlag, Bordesholm) S. 44.
11. **Gemeinde:** Nr. 96: „Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ —“
12. **Predigt.**
13. **Predigtvers:** Nr. 148, 1: „Nun freut euch, lieben Christen gmein.“
14. **Gebet (Smend):** Dank sei dir, allmächtiger, ewiger Gott, für alles, was deine Gnade an unseren Vätern getan, und daß du uns das Evangelium und die herrliche Freiheit der Kinder Gottes bisher erhalten hast. Mach uns unserer Väter wert. Sie haben die ganze Welt für nichts geachtet, um Glauben zu halten und ein gutes Gewissen zu bewahren. Laß auch uns nicht verlockt noch erschreckt werden durch das, was vor Menschenaugen prächtig und gewaltig ist. Sie haben sich treu erwiesen und viel Unbill, Gewalt und Spott willig ertragen. Hilf auch uns zur Beständigkeit im Bekenntnis deiner Wahrheit, und daß wir dein Evangelium allezeit mit guten Früchten bezeugen und zieren. Gib unserer Kirche, ihren Leitern und Dienern, allen Helfern und Helferinnen in der Gemeinde, gib Jungen und Alten den Geist der Einigkeit und des Friedens, der Buße und der Zucht, der Treue und der Zuredung. Und erhalte uns und unseren Kindern die selige Freiheit, zu preisen deinen Namen durch Jesum Christum. Amen.
15. **Chor:** „Es wolle Gott uns gnädig sein —“, Nr. 92, 1—3. Neues Choralbuch, S. 52.
16. **Liturg und Gemeinde** singen das Te Deum, Nr. 242, vv. 1, 4, 5.
17. **Vater unser.**
18. **Segen.**
19. **Schlussvers:** „Das Wort sie sollen lassen stahn“, Nr. 90, 4.
20. **Orgelnachspiel:** Ein feste Burg — von J. S. Bach.

77) G.-Nr. I. 2087.

Kurze Paralleltabelle

zur ersten Einführung des neuen Mecklenburgischen Gesangbuches.

Unter dem obigen Titel gibt Herr Domprediger Bard in Schwerin, Bischofsstraße 6, im Format des Gesangbuches ein Einlegeheft mit vergleichenden Tabellen zu den Liedern des alten und neuen Gesangbuches heraus. Eine Spalte A bringt die für den Parallelgebrauch beider Bücher in Betracht kommenden Nummern

des alten Gesangbuchs, nach der Reihe geordnet und durch den Anhang geistlicher Lieder fortgeführt. Nebengeetzte Ziffern bezeichnen die Verszahl des Liedes, um die Vergleichung mit dem Parallellied zu erleichtern. Eingeklammert sind die Lieder, die zum Gemeindegesang vorläufig ungeeignet oder nur mit ihren Anfangstropfen, etwa als Eingangslied, verwendbar erscheinen. — Spalte B gibt die entsprechenden Nummern des neuen Gesangbuchs an, gegebenenfalls mit Hinzufügung der fortgefallenen oder (ganz selten) auch mehrvorhandenen Strophen. Spalte C soll durch ein „ja“ oder „nein“ bemerkbar machen, ob das Lied nach der im alten Gesangbuch in Überschrift angegebenen Melodie singbar ist. Nach Möglichkeit ist eine Ersatzmelodie aus dem alten Gesangbuch genannt. In Zweifelsfällen ist statt dessen ein Fragezeichen gesetzt. Spalte D bietet dasselbe für die im neuen Gesangbuch vorgedruckten Melodien.

Das Heft ist zu beziehen durch Herrn Domprediger Bard in Schwerin gegen Voreinsendung des Betrages (bei Einzelbestellung auch in Briefmarken). Einzelpreis einschl. Porto: 20 Pfg.; Partiepreis (ab 20 Stück) einschl. Porto pro Stück: 10 Pfg.

Schwerin, den 13. April 1930.

Der Oberkirchenrat.

Goesch.

78) G.-Nr. I. 1861.

Sammlungen für kirchliche Zwecke.

Der Oberkirchenrat bringt in Erinnerung, daß Anträge auf Genehmigung von Sammlungen für kirchliche Zwecke innerhalb der Kirchengemeinden nicht an das Ministerium oder an das Landeswohlfahrtsamt zu stellen sind. Aber die Veranstaltung solcher Sammlungen, auch Hausammlungen, steht die Entscheidung den Landesuperintendenten, bei Sammlungen für das ganze Land dem Oberkirchenrat zu. Es liegt einmal im Interesse einer geordneten Ansetzung solcher Sammlungen, bei denen vermieden werden muß, daß mehrere Sammlungen gleichzeitig veranstaltet werden, und sodann im Interesse der kirchlichen Selbstverwaltung, daß die Verfügung vom 16. Februar 1925 im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 6/1925 S. 45 genau beachtet wird und Anträge zur Genehmigung solcher Sammlungen stets an die zuständigen Landesuperintendenten gestellt werden, die diese Anträge gegebenenfalls an den Oberkirchenrat weiterleiten werden, soweit sie nicht von sich aus über diese Anträge entscheiden können.

Schwerin, den 3. April 1930.

Der Oberkirchenrat.

Goesch.

79) G.-Nr. I. 1935.

Zur diesjährigen Hausammlung.

Die Verrechnung der ganzen Sammlung geschieht verabredungsgemäß auf Anordnung des Oberkirchenrates in Gehlsdorf. Dorthin ist also die ganze Kollekte zu schicken. Das Erziehungsheim hat bei der Girozentrale Rostock ein besonderes

Ronto eröffnet unter der Bezeichnung: „**Evangeliſches Erziehungsheim Gehlsdorf — Hausſammlung.**“ Es bittet daher Paſtoren, die durch eine andere Bank das Geld überweiſen, dieſer den Auftrag zur Überweiſung auf das Girokonto für die Hausſammlung in Koſtock zu geben. Wenn die Überweiſung durch Poſtscheckkonto oder durch Zahlkarte erfolgt, ſo iſt nur auf das **Poſtscheckkonto der Girozentrale Koſtock, Poſtscheckamt: Hamburg Nr. 455 21,** zu überweiſen mit dem Vermerk: „Für Konto: **Evangl. Erziehungsheim Gehlsdorf — Hausſammlung.**“ Bei Beachtung dieſer Bitte erwächſt den Einſendern keinerlei Mehrarbeit, aber dem Erziehungsheim wird eine Menge Mehrarbeit erſpart.

Schwerin, den 7. April 1930.

80) G.-Nr. I. 2000.

Kornpreise

vom 31. März 1930 (Bekanntmachung 1. April 1930.

Umtliche Beilage Nr. 14 zum Regierungsblatt 1930).

Weizen, je Zentner	12,45 RM
Roggen, je Zentner	7,25 RM
Gerſte, je Zentner	7,75 RM
Hafer, je Zentner	7,10 RM
Kartoffeln, je Zentner	1,58 RM
Raps, je Zentner	18,50 RM

Schwerin, den 10. April 1930.

81) G.-Nr. I. 1862.

Kinderzuſchläge.

Der Oberkirchenrat erinnert wiederholt daran, daß Änderungen in der Ausbildung der Kinder, für die Kinderzuſchläge oder Erziehungsbeihilfen aus der Landeskirchenkaſſe gezahlt werden, umgehend hierher mitzuteilen ſind, damit Überzahlungen und entſprechende Rückzahlungen vermieden werden.

Schwerin, den 3. April 1930.

82) G.-Nr. III. 2229.

Gefchenke.

Der Kirche zu Cammin bei Laage iſt von Gemeindegliedern (Domänenpächter Schadow und Frau, Cammin) eine von der Kunſtmalerin Betty Wolff, Berlin, gemalte Kopie (Chriſtus mit der Weltkugel) geſchenkt worden. Das Original hing früher in der Kirche zu Cammin. Den Rahmen ſtiftete der Kirchengemeinderat.

Schwerin, den 16. April 1930.

83) G.-Nr. III. 2121.

Der Kirche zu Jördenſtorf iſt von unbekannter Hand aus Malchow ein koſtbar gearbeitetes Velum zum Geſchenk gemacht worden.

Schwerin, den 9. April 1930.

84) G.-Nr. III. 2070.

Für die Kirche zu Schwinkendorf ist durch Sammlung in der Gemeinde eine neue Glocke beschafft und am Sonntage Patate geweiht worden.

Die Inschriften lauten:

„Ich tön' durch die Töne der Zeit
den tiefen Ton der Ewigkeit.“

aus Liebe dem Tode geweiht 1917
aus Liebe zum Leben erneut 1930.

Graf Walther von Hahn.
Pastor Dr. Wilhelm Mikrenz.

Schwerin, den 5. April 1930.

85) G.-Nr. I. 2134.

Augustana-Feier in Luthers Heimatland.

Die Universität Halle—Wittenberg und die sächsische Provinzialkirche veranstalten in Gemeinschaft mit der Stadt Halle und den Lutherstädten Wittenberg, Erfurt, Eisleben und Mansfeld aus Anlaß der 400. Wiederkehr der Aberreichung der Confessio Augustana eine „Augustana-Feier in Luthers Heimatland“, welche von Mittwoch, d. 2. Juli, bis Freitag, d. 4. Juli 1930, in Halle und Wittenberg stattfinden soll. Für die Feier ist folgende Ordnung vorgesehen:

Mittwoch, den 2. Juli:

abends 8 Uhr: Geistliches Konzert in der Moritzkirche.

Donnerstag, den 3. Juli:

vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr: Festgottesdienst in der Marktkirche;

vormittags 11 $\frac{1}{4}$ Uhr: Festaktus in der Aula der Universität;

nachmittags: Ausstellung „Luther und die Reformation in Halle“ im Roten Turm (Marktplatz);

abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: Empfang durch die Stadt im Rathaus (Einladungen ergehen vom Magistrat unmittelbar);

abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: Vorstellung im Stadttheater.

Freitag, den 4. Juli: Feier in Wittenberg (Ort und Stunde werden noch bekanntgegeben).

Zur Besichtigung der Lutherstätten in Eisenach und Erfurt sowie in Eisleben und Mansfeld wird den Festteilnehmern am 1. und 2. Juli bzw. am 5. und 6. Juli Gelegenheit gegeben werden. Alle vier Städte können auf der Herfahrt nach Halle und auf der Rückfahrt bequem besucht werden, und es sind auch Autobusfahrten von Halle dorthin vorbereitet.

Der Oberkirchenrat macht auf diese Veranstaltung aufmerksam und ist bereit, Einladungen dazu zu vermitteln.

Schwerin, den 19. April 1930.

86) G.-Nr. I. 2107.

Pfarrerrüstzeit.

Der deutsche evangelische Verband für Volksmission veranstaltet vom 20. bis 23. Mai in Scharbeuz (Lübecker Bucht) eine Pfarrerrüstzeit. Das Thema lautet: Wirkfame Gemeindefarbeit. Die Freizeit steht unter Leitung von Direktor Pastor Birnbaum, dem Geschäftsführer der Wichernvereinigung in Hamburg. Außerdem halten Vorträge Pastor D. Schweizer, der Direktor der Apologetischen Zentrale in Berlin-Spandau, und Pastor Müller-Schwefe, Münster, der Provinzialpfarrer für Apologetik in Westfalen. Beginn Dienstag nachmittag, Ende Freitag nachmittag. Preis 20,— *M.* Anmeldungen werden an die Geschäftsstelle für Volksmission in Mecklenburg, in Schwerin i. M., Schelfstraße 33, erbeten.

Schwerin, den 16. April 1930.

87) G.-Nr. I. 2091.

Laienführerkurse.

Der Oberkirchenrat weist hin auf die Laienführerkurse der Apologetischen Zentrale, die auch in diesem Jahre zwei Lehrgänge abhält: einen Laienführerkursus A für alle, denen es um weltanschauliche Klärung und Vertiefung zu tun ist, vom 8. bis 20. September mit dem Gesamthema:

Der Kampf des christlichen Glaubens mit den Geistesmächten der Gegenwart
und einen zweiten Lehrgang B vom 22. bis 28. September mit dem Thema:

Der Sinn der evangelischen Kirche und ihr Kampf

für Fortgeschrittene, d. h. für solche, welche schon einen Laienführerkursus der Apologetischen Zentrale oder einen ähnlichen Lehrgang besucht haben oder durch ihre Vorbildung in der Lage sind, mit Gewinn an diesem Kursus teilzunehmen.

Das Ziel der beiden Laienführerkurse ist, gebildeten und denkenden Laien eine theoretische und praktische Schulung in Glaubens- und Weltanschauungsfragen zu bieten, so daß sie ihren Verhältnissen entsprechend in der geistigen Auseinandersetzung im Dienst für Kirche und Gemeinde zu wirken vermögen. Wie bei den früheren Lehrgängen, soll auch in diesem Jahre die durch Selbststudium, Arbeitsgemeinschaften und praktische Übungen ergänzte seminaristische Methode zur Anwendung kommen.

Zu diesen Schulungswochen sind, ohne Unterschied des Berufes und Standes (freie Berufe, Akademiker, Gutsbefitzer, frühere Offiziere, Lehrer, Kaufleute, Industrielle, Techniker, Angestellte, Arbeiter, Wohlfahrtsbeamte, Schwestern, Studenten, Jugendführer usw.), alle Männer und Frauen, herzlich eingeladen.

Als Dozenten werden neben den Herren der Bildungsabteilung des Johanneßstiftes namhafte Sachverständige mitwirken.

Kosten pro Tag einschließlich Kursusgeld, Unterkunft und Verpflegung 4,80 *M.*, bei einfacher Unterbringung 3,30 *M.* In besonderen Fällen kann Ermäßigung und Unterstützung gewährt werden. Anmeldungen bei der Apologetischen Zentrale, Spandau, Ev. Johanneßstift. Prospekte sind ebendaher zu beziehen. Voranmeldungen bis zum 1. Juli.

Schwerin, den 15. April 1930.

88) G.-Nr. I. 1859.

Jugendführung auf sexuellem Gebiet.

Unter diesem Gesamthema ladet der Reichsverband der Evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands und verwandter Bestrebungen für die Tage vom

**12.—15. Mai 1930 nach Göttingen zu einer
Führer-Schulungswoche über die ethischen und seelsorgerlichen
Fragen auf dem Gebiete des Sexuellen ein.**

Der Tagungsplan ist von der Reichsleitung der Evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands in Kassel-Wilhelmshöhe anzufordern.

Schwerin, den 19. April 1930.

89) G.-Nr. I. 2110.

Reichstagung für Kindergottesdienst.

Die Reichstagung für Kindergottesdienst findet vom 14.—17. Juni 1930 in Augsburg statt. Nähere Auskunft erteilt der Reichsverband für Kindergottesdienst und Sonntagsschule, Berlin-Pankow, Pradelstr. 11.

Schwerin, den 16. April 1930.

90) G.-Nr. I. 1770.

Schriften.

Pastor Julius Heldmann: „Die Sterbensnot der Deutsch-Lutherischen Kirche in Rußland“ (Verlag: Lutherisches Hilfswerk der verbündeten Gotteskastenvereine, Sitz Erlangen, Preis 50 Pfg.).

91) G.-Nr. I. 1943.

Vollrath, Wilhelm, Prof., D. Dr.: „Das Augsburger Bekenntnis und seine Bedeutung für die Gegenwart.“ Eine Jubiläumsgabe der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Konferenz. 1930. VIII. 78 S. 2,50 M. Leipzig, Deichert.

Der Oberkirchenrat empfiehlt den Herren Pastoren, im gegenwärtigen Jubiläumsjahr die Bedeutung des Augsburger Bekenntnisses den Gemeinden in Predigtzyklen, auf Gemeindeabenden, in den Gemeindeblättern, in den Bibel- und Konfirmandenstunden usw. vertraut zu machen. Zu diesem Zweck wird die angezeigte Jubiläumsgabe gute Handreichung tun können. — Verfasser würdigt nach einem geschichtlichen Überblick über den Ertrag des Reichstages von Augsburg unter dem Gesichtspunkt der umfassenden seelsorgerlichen Tätigkeit Luthers von der Feste Roßburg aus die Augustana als Bekenntnis, als Verantwortung und Rechenschaft. Wesentlich ist die Herausarbeitung des theozentrischen Motivs für Lehre und Leben. Die Darstellung ist allgemeinverständlich und anregend.

92) G.-Nr. I. 1944.

Eingegangene Bücher.

Luther-Kalendarium von D. Georg Buchwald. Verzeichnis von Luthers Schriften von D. Gustav Kawerau. 2. durchgesehene Auflage. 5,40 M. Verlag

M. Heinsius Nachf. Leipzig 1929. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Jahrgang 47, Heft 2.

Die Geschichte des Speyrer Reichstages 1529 von Johannes Kühn. 6,80 *RM*. Verlag wie oben. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Jahrgang 47, Heft 1.

Ulrich von Hutten. Seine religiös-geistige Auseinandersetzung mit Katholizismus, Humanismus, Reformation. Von Lic. theol. Paul Held, Pfarrer in Krinau. 4,— *RM*. Verlag wie oben. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Jahrgang 26, Heft 1.

Auf daß das Herz fest werde. Ein Lebensbuch für junge Menschen. Mit vier Stichen aus Albrecht Dürers kleiner Passion. 0,80 *RM*, in Partien billiger.

Der kleine Katechismus D. Martin Luthers. Mit Bildern von Rudolf Schäfer. Herausgegeben von Gerhard Kropatschek. Stiftungsverlag, Potsdam. Volksausgabe für Schulen, Kindergottesdienste usw. 0,85 *RM*, in Partien billiger. Geschenkausgabe 2,50 *RM*.

Die Glaubensartikel der Augsburger Konfession, erläutert von Julius Röstlin. Neuausgabe im Jubiläumsjahr. Leipzig, Heinsius Nachf. 1930. Preis 0,60 *RM*, in Partien billiger, bis zu 0,30 *RM* das Stück.

Die Episteln des Kirchenjahrs von D. Dr. J. Küling. Erster Band: Vom 1. Advent bis Rogate. Leipzig 1929. Verlag Heinsius Nachf. Preis 4,75 *RM*.

Die Episteln des Kirchenjahrs von D. Dr. J. Küling. Zweiter Band: Himmelfahrt bis 25. Sonntag nach Trin. Verlag und Preis wie oben.

Beide Bände zusammen, geb. in Leinwand 11,— *RM*.

Dahlemer Predigten. Von Johannes Eger. Band I und II. Gott in Christus. Heinsius Nachf. Leipzig 1929, zu 3,50 *RM*.

Band I und II zusammen in Leinwand 9,— *RM*.

Schwerin, den 7. April 1930.

93) G.-Nr. I. 2107.

Zum Muttertag.

Die Geschäftsstelle für Volksmission empfiehlt folgendes Buch: „**Mutter**“, ein Gruß in Wort und Bild zum Muttertag, dargeboten von Hermann Josephson. Verlag Schloßmann, Leipzig. Preis 1,20 *RM*. Das Buch ist sehr gut ausgestattet mit Bildern von Ludwig Richter, Rudolf Schäfer u. a. Es bringt außer passenden Bibelsprüchen und Gesangbuchversen Worte großer Männer über die Mutter und Gedichte von Schiller, Moerike und Liliencron. Außerdem ist ein Brief Luthers an seine Mutter, ein Brief der Mutter Goethes an ihren Sohn und ein Brief der Königin Luise an den Kronprinzen, ein Artikel von Paul Keller und ein solcher von Ludwig Finckh über die Mutter und endlich die Muttertagspredigt von Pastor Theodor Rohrdanz: „Halte, was du hast!“ abgedruckt.

Schwerin, den 16. April 1930.

94) G.-Nr. I. 2080.

Zeitungsspiegel.

Im Juni 1912 erschien im Verlag des Evangelischen Preßverbandes für Württemberg, herausgegeben von dem Unterzeichneten, Un.-Prof. D. U. Hinderer, als dessen damaligem Leiter, erstmals „Der Zeitungsspiegel“ als ein Versuch der Behandlung der Zeitungsfragen im Sinne kritischer und aufbauender evangelischer Mitarbeit an der Tagespresse. Er wurde in den darauf folgenden Jahren, auch während des Krieges, fortgesetzt. Der Sturz der Dinge nach 1918 und die bald danach eintreffende Inflation unterbrachen die Reihe der in freier Folge erschienenen Hefte. Den immer wiederkehrenden Wünschen aus dem Kreise seiner Freunde soll nunmehr durch Wiederausgabe des „Zeitungsspiegel“ entsprochen werden. Um die Kontinuität zu wahren, ist die äußere Form mit nur leichten Abänderungen beibehalten. Es ist an ein Erscheinen in vorläufig halbjähriger Folge gedacht. Der „Zeitungsspiegel“ erscheint jetzt im Verlage des Evangelischen Preßverbandes Berlin und kostet je Heft 1,25 M.

Schwerin, den 14. April 1930.

II. Personalien.

95) G.-Nr. III. 1995.

Der cand. theol. Schönrock ist am 30. März d. J. in der Kirche zu Bülow ordiniert und als Vikar dort eingeführt.

Schwerin, den 1. April 1930.

96) G.-Nr. III. 2015.

Der cand. theol. Otto Wettberg ist am 30. v. Mts. in der Kirche zu Grebbin ordiniert und als Vikar dort eingeführt worden.

Schwerin, den 2. April 1930.

97) G.-Nr. II. 1456.

Der cand. theol. Hermann Timm aus Pritzler ist zur vorläufigen Hilfeleistung als Vikar nach Gadebusch entsandt und in der dortigen Kirche am Sonntag Jubila, den 6. April 1930, ordiniert worden.

Schwerin, den 8. April 1930.

98) G.-Nr. II. 1461.

Auf die durch Emeritierung des Pastors freigewordene Pfarre an der Kirche und Gemeinde Alt-Bukow ist der Pastor Pfaff aus Röschow als Pfarrverweser berufen worden.

Schwerin, den 8. April 1930.

99) G.-Nr. III. 2167.

Der Vikar Helmuth Schulz, bisher in Schwaan, wird zu sofort als Vikar nach Gr. Pöserin entsandt.

Schwerin, den 11. April 1930.

100) G.-Nr. III. 2202.

Der Propst Stelzer in Malchow tritt auf seinen Antrag zum 1. Oktober 1930 in den Ruhestand. Bewerbungen um Präsentation sind nicht an den Oberkirchenrat, sondern an den Rat der Stadt Malchow, als zuständige Patronatsbehörde, zu richten.

Schwerin, den 14. April 1930.

101) G.-Nr. III. 2194.

Der Lehrer Präseke in Waren ist am Sonntag Judika (5. April d. J.) in das Organistenamt an der St.-Georgen-Kirche in Waren eingeführt worden.

Schwerin, den 14. April 1930.

Seite 68

(leer)